

# Sachsenzeitung

1910. Nr. 514. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 203.

**Zweite Ausgabe**  
Mittwoch, 2. November 1910.  
Gesamtvertrieb für Halle u. Umgegend 2.000 Stk., für den Vertrieb im Reich 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Provinzen 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Ausland 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Kolonien 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Reichsbesitzungen 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Reichsbesitzungen 2.000 Stk., für den Vertrieb in den Reichsbesitzungen 2.000 Stk.

### Volkswirtschaftliche Geschäftigkeit.

Der geringe Widerhall, den die künstliche Wange des Reiches der jüngsten Geschäftigkeit im Volk gefunden hat, ist wohl neben der geringen Aufmerksamkeit in wertschöpfenden Betrieben darauf zurückzuführen, daß es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, den Viehmarkt fast wieder ganz auf seine normale Höhe hinaufzuführen. Wenn die Geschäftigkeit dieser Bewegung nicht mit der gleichen Schnelligkeit folgen, so ist das ein viel erhöhter und oft beklagter Uebelstand, an dem aber sicher weder die Landwirtschaft, noch die für die Viehsteuern bestehenden Bestimmungen, noch unser Wirtschaftssystem im allgemeinen die Schuld trägt.

Um so bezeichnender ist es für das Wesen unseres Liberalismus, daß er bei dieser Gelegenheit, welcher nur vorübergehende, gewissermaßen nur Tagesbeurteilung zugeprochen werden kann, mit einem Plane an der Öffentlichkeit erscheint, dessen Ausführung, man möchte sagen auf Nummer, unter ganzem Beachtens der Wirtschaftssystem im Ganzen bringen müßte. Ein solcher Vorschlag ist es, die Viehsteuern nach dem Viehbestand zu berechnen, wenn die Viehsteuern nach der Viehzahl zu berechnen werden. Ein solcher Vorschlag ist es, die Viehsteuern nach dem Viehbestand zu berechnen, wenn die Viehsteuern nach der Viehzahl zu berechnen werden. Ein solcher Vorschlag ist es, die Viehsteuern nach dem Viehbestand zu berechnen, wenn die Viehsteuern nach der Viehzahl zu berechnen werden.

Man hat sich über die Viehsteuern in England im Jahre 1906 bei damals etwa 25 Millionen Einwohnern: 11 650 000 Schaf, 29 135 000 Rind, und 3 567 000 Schweine; hingegen Deutschland ein Jahr später bei fast 60 Millionen Einwohnern: 20 630 000 Schaf, 7 700 000 Rind, und 22 146 000 Schweine. Vergleich man nun zunächst den Viehbestand an sich, so wird man ein Schaf mit Viehstand auf seine sehr viel kleinere Vermehrungsfähigkeit, seine längere Weidzeit und sein auch ohnehin im Vergleich zum Rind durchschnitlich reichlich doppelt so hohes Fleischgewicht an Wert für die Volksernährung mindestens zwei- und ein halbes Mal so hoch einschätzen müssen wie ein Rind. Mit dieser Maßgabe in Schaf-Wert umgerechnet, ergibt sich in England ein Viehbestand von 37 450 000 Stk. und in Deutschland ein solcher von 63 070 000 Stk. Erhöht man dann weiter, da England (an seiner Viehzahl gemessen) um ein starkes Drittel kleiner ist als Deutschland, den englischen Viehbestand zum besseren Vergleich ebenfalls um ein starkes Drittel, so kommt man für dort zu einem rechnerischen Bestand von rund 15 Millionen Stk. Rind- und 50 Millionen Stk. Schaf, also, so daß Deutschland gegenüber ein verhältnismäßig sehr hoher Bestand von fast 5 1/2 Millionen Stk. Rind- und 13 Millionen Stk. Schaf vorhanden ist. Dem Bedachte nun ist dieser sehr hohe Bestand noch erheblich größer, denn in England ist noch Viehzucht, sowie wegen des Klimas und des im Vergleich mit dem Viehstand noch immer noch erheblich größerer Anteils an industrieller Bevölkerung, ferner auch wegen des geringeren Viehpreises pro Tier, Vieh, Geflügel und Fische die Nachfrage nach Fleisch an sich größer als in Deutschland. Es liegt demnach auf der Hand, daß dieser hohe Viehbestand in irgend einer Weise gedeckt werden muß. Und von diesem Standpunkte aus hat England mit der gewählten Form gar nicht einmal Unrecht. Ein großer Teil der Viehsteuern kommt aus seinen Kolonien, es steht mithin deren Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit für seine geldwerten Erzeugnisse. Es ist demnach aber auch nicht einmal seine eigene Landwirtschaft — abgesehen davon, daß es deren Erzeugnisse ja stets planmäßig seinen inländischen Interessen geopfert hat —, denn bei der geringen zur Verfügung stehenden einheimischen Viehmenge ist es erklärlich, daß dieses seinen größeren Viehbedarfs nach höheren Viehpreisen halber immer noch leidliche Preise erzielt. Die für das Wohl der gesamten Landwirtschaft zu sorgen dienliche wichtige Frage der Dungenommenung fällt für England ganz fort. Denn die unter Frühlings- und Sommer-Regen stehende Viehweide — 2 200 000 Hektar für die Hauptgetreidearten gegenüber 14 200 000 in Deutschland — ist dort so gering, daß im Verhältnis dazu der Viehbestand immer noch reichlich ist.

Von alledem trifft für Deutschland nichts zu. Daß die zeitweilig eintretende Knappheit lediglich durch ein Wiederangebot von Vieh herbeigeführt wird, welches im Vergleich, nicht nur zu den vorhandenen Viehbeständen, sondern auch zu dem auf den Markt gelangenden Schlachtvieh immerhin noch sehr gering ist, wird selbst von den Gegnern zugegeben. Würde nun der deutsche Markt für getrenntes Vieh geöffnet und ginge auch nur etwa der fünfte oder sechste Teil der Bevölkerung zu dessen Gewinn über — in England ist es wegen des etwa 50 Pf. pro Hund billigeren Viehpreises, wie gesagt, fast der dritte

Teil —, so wären die Folgen für uns fast unübersehbar. Denn das alsdann ganz selbstverständlicherweise zu erwartende gewaltige Ueberangebot müßte mit Naturnotwendigkeit einen derartigen Preisrückgang herbeiführen, der jede Viehwirtschaft, die Viehwirtschaft ohne Schaden zu betreiben, völlig ausschließt. Natürlich würde die unschärfbar eintretende jährliche Verringerung unserer Viehbestände auch auf den eigentlichen Kern der allerhöchste Wirkung ausüben. Die zu erwartenden Fortschritte in den Viehwirtschaften, die durch jahrzehntelange Arbeit mühsam erlangenen Kulturfortschritte eines intensiveren Anbaues wären mit einem Schlag vernichtet. Daß es vor allem der Landwirtschaftliche Mittelstand, die mittleren und kleineren Viehhalter, besonders die Hauptviehwirtschaften, sein würden, welche den ersten und wichtigsten Schlag zu tragen hätten, — derselbe bäuerliche Mittelstand, welchen der Liberalismus sonst nicht liebte —, ist durch die Vernichtung durch die „Großviehhalter“ zu fühlen, sei mir nebenbei erlaubt.

Das Beste an dem ganzen Projekte ist jedenfalls das, daß außer einigen Stubengelehrten und einigen harmlos-hindlichen Großbesitzern, denen sich hier allerdings ein Feld ganz ungemünzt „berühmter“ Taktik eröffnen würde, doch niemand ernstlich an seine Durchführung denkt. Bedeutsamer ist aber immerhin, daß man es der Öffentlichkeit überhaupt vorlegen konnte, und deshalb erscheint auch ein Hinweis auf die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Gefahren von Vorteil.

### Zur kommenden Vorlage über die Privatbeamtenversicherung.

Schreibt man uns: Auf der in Berlin abgehaltenen Tagung der Verbände der selbständigen Kaufmannschaft, welche über 200 000 Mitglieder umfaßt, ist die Forderung aufgestellt, die Rentenversicherung der Privatbeamten auf dem Wege des organischen Ausbaues der bestehenden Invalidenversicherung durchzuführen. Diese Forderung dürfte Aussicht auf Verwirklichung durch die kommende Vorlage nicht haben, da sowohl die Reichsregierung wie auch die überwiegende Mehrheit des Reichstages auf dem Standpunkte stehen, daß die Frage nur durch Errichtung einer besonderen Renten- und Hinterbliebenen-Versicherungssanität zu lösen ist. Der Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen ist auch von verschiedenen Seiten als Forderung zur Reichsversicherungsordnung erhoben worden. Und trotzdem hat in der Kommission gerade mit Rücksicht auf die zu erwartende Vorlage für die Privatbeamtenversicherung die Schaffung höherer Lohnklassen nicht mehr den Gegenstand von Erörterungen gebildet. Denn es sprechen sehr schwerwiegende Bedenken finanzieller und versicherungstechnischer Art dagegen. Das Invalidenversicherungsgesetz läßt allerdings die Versicherung in einer höheren Lohnklasse zu als jenen, welche für den Versicherungseigentum in Frage kommt. Auch die Selbstversicherung und die freiwillige Fortsetzung der Versicherung ist für alle Lohnklassen freigestellt. Der Verdiente kann also seine Ansprüche erheblich verbessern, wenn er beim Eintritt in höhere Lohnklassen Beiträge in der höchsten Lohnklasse zahlen will. Ein solcher Uebergang in höhere Lohnklassen im vorgerückten Alter bedingt aber natürlich die Finanzlage des Versicherungsnehmers. Denn die erhöhten Beiträge werden auf diese Weise nur wenige Jahre gezahlt, während für die gesamte übrige Zeit nur die niedrigen Beiträge entrichtet werden. Würde heute von dem freiwilligen Uebertritt in höhere Lohnklassen ein stärkerer Gebrauch gemacht, als es tatsächlich geschieht, so würde schon bei der gegenwärtigen Invalidenversicherung sich ein ungünstiger finanzieller Einfluß geltend machen. Dieser Einfluß wäre aber naturgemäß noch viel stärker, wenn der Invalidenversicherung neue Lohnklassen angefügt würden, wie es die Angliederung der Privatbeamtenversicherung notwendig machen würde. Es kommt weiter hinzu, daß der Kreis der Personen, der in den neuen Lohnklassen Aufnahme fände, meist mit zunehmendem Alter in höhere Lohnklassen einträte. Dieser Personenkreis zählt also heute in den untersten Lohnklassen Beiträge und rückt in höheren Lebensjahren in die höchste Lohnklasse ein. Hiervon würden sich unübersehbar finanzielle Schwierigkeiten bei der Versicherungsübernahme und auch großer Nachteil für die übrigen Versicherungsnehmer ergeben. Unter diesen Umständen erscheint es also nicht möglich, die Rentenversicherung der Privatbeamten, die in der Jugend meist in den untersten Lohnklassen Beiträge entrichtet und mit steigendem Alter in die höchsten Lohnklassen eintritten, im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung zu regeln.

### Deutsches Reich.

**Zur Kronprinzessin.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Das Kronprinzessinpaar wird am 3. November in Genoa an Bord des Dampfers „Prinz Ludwig“ gehen. Port Said wird am 8. passiert und

Colonbo am 20. November erreicht. In Genoa werden die hohen Hofdamen unter dem Intendanten Graf und Gräfin von Ravensberg drei Wochen zu verbringen. Von dort tritt die Kronprinzessin die Heimreise an, während der Kronprinz an Bord der „Guelma“ am 11. Dezember die Fahrt nach Bombay fortsetzen wird. In Indien wird der Kronprinz während eines Aufenthaltes von zwei Monaten alle sehenswürdigsten Stellen kennen lernen. Von Kalkutta wird Mitte Februar die Fahrt nach Singapur fortgesetzt. Von dort begibt sich der Kronprinz drei Tage weiter nach Bangkok. Für den Besuch in Siem sind fünf bis sechs Tage vorgesehen. Von Bangkok geht die Reise in den ersten Tagen des März weiter nach Niederländisch-Indien. Batavia wird voraussichtlich am 2. März erreicht werden. Die Abfahrt nach Hongkong soll dann Mitte März erfolgen. Für Hongkong sind unter Einschluß des Ausfluges nach Kanton fünf Tage angesetzt. Es folgt ein dreitägiger Aufenthalt in Schanghai und ein sonstiger Besuch in Kanton. In Peking wird der Kronprinz gegen den 10. April einreisen und dort zehn Tage verweilen. Für den Aufenthalt in Japan sind etwa vom 25. April 14 Tage in Aussicht genommen. Die Rückreise erfolgt über Sibirien Mitte Mai. Das Gesolge des Kronprinzen besteht aus folgenden Herren: Generalleutnant v. Burger, Graf zu Dolna, Kommandeur der Kavallerie-Feldregimente Grafen und Grafen, Graf von Teulieres, Major Graf zu Solms perlohner, Adjutant des Kronprinzen, Leutnant v. Jobelt, Ordnungsoffizier bei dem Kronprinzen, Graf v. Finkenstädt, Oberleutnant Dr. Widenmann und Hofkapellmeister Graf v. Saurer. Die Kronprinzessin wird begleitet von der Oberhofmeisterin Frau v. Heile, Winkler, Grafenzell, und der Hofdame Gräfin von Grote. Während der indischen Reise sind von der großbritannischen Regierung folgende Herren zum Dienste beim Kronprinzen bestimmt: Sir Harold Arthur Stuart, Colonel Arthur Robert Dix, Major Arthur Hogg, Graf v. Zelle und Rittermeister Richard Alexander Steell. — Aus Anlaß der heutigen Abreise des Kronprinzessinpaars hat am Montagabend bei den Majorets im neuen Palais ein Abschiedsdiner stattgefunden, an dem sämtliche in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen teilnahmen. Gestern Abend begab sich das Paar nach Berlin, um im Kronprinzenpaars Wohnung zu wohnen, und heute, Mittwoch, früh 8 Uhr vom „Anhalter Bahnhof“ die Reise anzutreten.

### Die Vereidigung der Krone.

Die Vereidigung der Krone findet im Besitze des Kaisers für die Garnison Potsdam am 8. November im historischen Erzerherbau zu Potsdam statt, für die Garnisonen Berlin und Spandau am 9. November im Lustgarten zu Berlin.

### Die Krone für Australien.

Die Krone für Australien, Westlicher Legationsrat Bremer, wird auch in der laufenden Woche täglich von 11 bis 1 Uhr im Berliner Auswärtigen Amte, Wilhelmstraße 75, für Interessenten zu sprechen sein.

### Aussichten für die Strafrechtsreform.

Über die Aussichten des Zustandekommens der Strafrechtsreform wird der „Zf.“ folgendes mitgeteilt: In der Presse war zu lesen, daß im ganzen fünf Komitees in den bisherigen Beratungen der Strafrechtskommission von der Regierung als unannehmbar bezeichnet wurden. Gegenwärtig ist nur insofern die Sachlage günstiger zu beurteilen, als die Streitpunkte um Teilbereichigkeit worden sind. Die Kommission hatte hinsichtlich der Vorunterstützung eine Bestimmung eingefügt, nach der jeder in Haft befindliche Beschuldigte, auch gegen den keine Vorunterstützung käme, nur durch den Richter vernommen werden darf. Dieser Beschluß ist im Sinne der Regierung getrieben worden. Dasselbe ist bezüglich der Befragung der Berufsständekammern und Berufsständekammern der Fall. Nach dem Beschluß der Kommission sollte die Befragung der Berufsständekammern gegen Urteile der Amtsgerichte erster Instanz aus drei Richtern und zwei Laien bestehen, und dasselbe sollte für die Berufsständekammern gegen Urteile der Strafkammern gelten. Der Vorschlag der Regierung, nur fünf Berufsrichter für die Befragung in Betracht kommen zu lassen, ist durchgegangen. Als ein Streitpunkt zwischen der Strafrechtskommission und der Regierung bleibt zunächst die Übertragung des Rechts der Zeugnisverweigerung an die Abgeordneten bestehen. Ferner gilt dasselbe von der Schaffung eines Art. 176 Abs. 2, da jede Durchföhrung eines Parlamentarismus, die die Befragung von Papieren in dessen Räumen durch Polizei- und Gerichtsbehörden von der Genehmigung des Präsidenten des betreffenden Parlaments abhängig macht. Bevorstehend ist noch die Beratung in der Kommission über die Unterlassung jeder Strafvollstreckung während der parlamentarischen Tagung und die Aufhebung der auf rechtskräftigen Urteilen beruhenden Strafbefehle bei Beginn der Tagung. Auch hier wird sich voraussichtlich der Widerstreit der Meinungen

Vertical text on the left edge of the page, partially cut off.





Main table containing various stock market listings, including sections for Deutsche Eisenbahn, Deutsche Industrie, and other financial instruments.

Text on the right side of the page, likely containing news or commentary related to the market data.